



**RHEIN
SIEG**

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Pflege - gut zu wissen

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Wilhelmstraße 155-157
53721 Siegburg

(Stand: 1/2025)

www.caritas-rheinsieg.de

Selbstbestimmt leben

So **selbstbestimmt** wie möglich sollen Menschen mit eingeschränkten körperlichen, geistigen oder seelischen Kräften leben können. Und sie sollen wählen können, wo sie sich am besten aufgehoben fühlen: Zuhause, im Betreuten Wohnen oder einer Wohngemeinschaft zum Beispiel.

Die Leistung der Pflegeversicherung bietet dazu finanzielle Unterstützung an.

Der Blick zur Einschätzung des Hilfebedarfs ist dabei auf die bestehenden Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen gerichtet: Wie finden sie sich mit ihren krankheits- oder therapiebedingten Einschränkungen

Adressen für die Beratung und andere Infos finden Sie auch hier:
www.rsk.seniorenwegweiser.eu

Impressum: Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Wilhelmstraße 155-157
53721 Siegburg

Fotos: Umschlag und Seite 5 und 11 istock,
Seite 2 M. Böschmeyer, Seite 18 D.
Sedlmeier, D. Staudt.
v.i.S.d.P: Text/Layout: D. Staudt

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Für Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

zurecht, wo genau benötigen sie Pflege, Anleitung oder Betreuung?

In dieser Broschüre erhalten Sie einen **Überblick über den Pflegebedürftigkeitsbegriff und das Begutachtungsverfahren.**

Welche Leistungsansprüche ergeben sich für genau Ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf daraus?

Mehr Informationen finden Sie ferner bei den Beratungsstellen der Kassen, der Kommunen oder Pflegestützpunkten sowie bei Pflegediensten.

Sprechen Sie uns auch jederzeit gerne an!



Was ist Pflegebedürftigkeit?

Die Pflegeversicherung erkennt eine Pflegebedürftigkeit an, wenn Sie dauerhaft (mindestens sechs Monate) Hilfe von anderen Menschen benötigen.

Wenn Ihre Selbstständigkeit beeinträchtigt ist, zum Beispiel:

- » in der Mobilität, zum Beispiel beim Laufen oder Aufstehen,
- » weil die Vergesslichkeit zugenommen hat, es Ihnen schwerfällt, einem Gespräch zu folgen oder Sie an einer demenziellen Erkrankung leiden. Hier spricht man von eingeschränkten kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten.
- » durch Ängste oder andere schwierige psychische Problemlagen wie beispielsweise Depressionen.
- » weil Ihre Selbstversorgung nicht mehr ohne Unterstützung gewährleistet ist. Etwa bei der Körperpflege oder Ernährung.
- » weil Ihnen der selbstständige Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, zum Beispiel bei der Einnahme von Medikamenten oder der Gabe von Insulin nicht gelingt.
- » weil die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte zu Verwandten und Bekannten ohne Unterstützung nicht mehr möglich ist.

Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

Wenn Sie bei sich Einschränkungen in den auf Seite Drei genannten Bereichen feststellen, wenden Sie sich an Ihre Pflegekasse. Dort können Sie einen Antrag auf eine Anerkennung Ihrer Pflegebedürftigkeit stellen.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Kassen (MDK), der dann mit Ihnen einen Termin zur Begutachtung vereinbart.

Bei der Begutachtung werden aus den sechs Bereichen Fragen beantwortet. Mit jeder Antwort werden Punkte gesammelt, die unterschiedlich gewichtet werden.

Nach diesem Besuch erstellt der Gutachter oder die Gutachterin vom MDK einen Bericht, den er oder sie an die Pflegekasse schickt. Diese teilt Ihnen dann Ihren individuell ermittelten Pflegegrad mit.

4

Die Pflegegrade

- 1 Bei geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- 2 Bei erheblichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- 3 Bei schweren Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- 4 Bei schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- 5 Bei schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Wie kann ich mich vorbereiten?

- » Legen Sie Medikamente und regelmäßig genutzte Hilfsmittel bereit sowie schon vorhandene Arzt- und Krankenhausberichte.
- » Es ist gut, wenn Sie zu diesem Gespräch Angehörige oder einen bereits tätigen Pflegedienst dazubitten.
- » Falls Sie bereits durch einen ambulanten Dienst versorgt werden, legen Sie bitte auch die Pflegedokumentation bereit.
- » Führen Sie bereits vorab ein Pfl egetagebuch. Auch das hilft der Gutachterin oder dem Gutachter, Ihren Hilfebedarf genau einzuschätzen.

5



Wenn bei Ihnen, Ihrem Angehörigen oder einer anderen unterstützenden Person ein Beratungs- und Hilfebedarf besteht, können Sie einmalig oder sogar regelmäßig einen Beratungstermin in Anspruch nehmen. Auf Wunsch findet die Beratung bei Ihnen zu Hause statt. Die Kosten übernimmt die **Pflegekasse**.

Leistungen und Pflegegrade

monatliche Zuschüsse in Euro

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Häusliche Pflege/Sachleistung	0	796	1497	1859	2299

Pflege-Sachleistungen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die ein ambulanter Pflegedienst bei Ihnen zu Hause leistet. Die Pflegekasse bezuschusst die Pflege-, Betreuungs- und/oder hauswirtschaftlichen Leistungen in der Höhe der hier aufgeführten Sätze.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld	0	347	599	800	990

Wenn Sie mit anerkanntem Pflegegrad die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung zum Beispiel durch Angehörige oder andere Nicht-Professionelle organisieren, können Aufwand und Einsatz unter Umständen durch Pflegegeld je nach Höhe Ihres Pflegegrades abgegolten werden. (siehe Pflegeberatung)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Entlastungsbeitrag	131	131	131	131	131

In der häuslichen Versorgung erhalten Sie bzw. Ihr pflegender Angehöriger Leistungen zur Entlastung, die Sie zusätzlich für Angebote zur Unterstützung im Alltag und für hauswirtschaftliche Versorgung einsetzen können. Neben der Beratung, Entlastung und Hilfe in der Pflege haben Ihre Angehörigen zudem unter Umständen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflegetätigkeit.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Tagespflege	0	721	1357	1685	2085

Tagsüber gut betreut in einer Tagespflegereinrichtung, am Abend im eigenen Zuhause: Wenn Sie den Tag oder auch nur Stunden mit anderen Menschen verbringen möchten und von Betreuungs- und Pflegekräften unterstützt werden wollen, können Sie eine Tagespflegereinrichtung besuchen. Die Fahrt ist inbegriffen.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Altenhilfeeinrichtung		805	1319	1855	2096

Wenn Ihre Versorgung dauerhaft zu Hause nicht mehr ausreichend ist, besteht für Sie die Möglichkeit, in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu ziehen.

Leistungen und Pflegegrade

jährliche Zuschüsse in Euro

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Verhinderungspflege (1854 Euro) und Kurzzeitpflege (1685 Euro)		3539	3539	3539	3539

ab 1. Juli 2025 zusammengelegt

Wenn Ihre Pflegeperson stundenweise bzw. tageweise beispielsweise wegen Urlaub oder Krankheit vorübergehend verhindert ist, können Sie durch andere Personen, Dienste oder Einrichtungen Ihre Versorgung übernehmen lassen.

Wenn Ihre Versorgung zu Hause zeitweise nicht ausreichend ist, können Sie vorübergehend die Pflege und Betreuung einer stationären Einrichtung nutzen.

Ab Juli 2025 werden die Kurzzeit- und die Verhinderungspflege in einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt. Der Betrag über 3539 Euro kann dann flexibel für beide Leistungen verwendet werden.

jährliche Zahlung

8

monatliche Zuschüsse in Euro

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Wohngruppenzuschlag	224	224	224	224	224

Wenn Sie mit mindestens zwei weiteren pflegebedürftigen Menschen in einer Wohngemeinschaft leben, erhalten Sie den sogenannten Wohngruppenzuschlag. Dieses Geld dient dazu, zusätzliche Unterstützung bei der Alltagsgestaltung in der Wohngemeinschaft zu finanzieren.



Wie kann ich meine Wohnung vorbereiten?

Um- und Einbaumaßnahmen in der Wohnung sowie technische Hilfen im Haushalt können helfen, möglichst lange im eigenen Zuhause leben zu können - auch wenn Sie zunehmend auf Unterstützung angewiesen sind.

Für eine solche Wohnanpassung gibt es finanzielle Hilfe: Zum Beispiel für eine Rampe, einen Treppenlift oder für den Einbau einer ebenerdigen Dusche.

Bis zu 4180 Euro je Maßnahme gewährt die Pflegekasse. Der Antrag muss jedoch vor der jeweiligen Veränderung Ihrer Wohnung gestellt werden.

Leben mehrere Pflegebedürftige zusammen in einem Haushalt, erhöht sich der Zuschuss auf maximal 16.000 Euro. Verändert sich der Hilfebedarf, können weitere Maßnahmen beantragt werden.

10

Pflegekurse für Angehörige

Gibt es Personen in Ihrem Umfeld, die Ihnen regelmäßig zur Seite stehen? Diese Angehörigen oder ehrenamtlich

Tätigen haben Anspruch auf unentgeltliche Pflegekurse, auf Wunsch auch bei Ihnen direkt zu Hause.

Pflegehilfsmittel

Die Pflegekassen übernehmen monatlich bis zu 42 Euro der Kosten für Pflegehilfsmittel wie beispielsweise Inkon-

tinenzartikel. Technische Hilfsmittel können Ihnen leihweise überlassen werden.

Hausnotruf

Sie möchten unabhängig leben, selbstbestimmt in Ihrem Zuhause. Dennoch schätzen Sie ein sicheres Gefühl und die Gewissheit, wenn Sie es brauchen, nicht alleine zu sein.

Mit dem Caritas-Hausnotruf verbinden Sie beide Wünsche. Und die Einrichtung ist ganz einfach: Sie melden sich bei der Caritas-Pflegestation in Ihrer Nähe oder bei unserem Hausnotruf-Büro. Wir informieren Sie über das System, unsere An-

gebote und beantworten Ihre Fragen.

Wenn Sie sich für unseren Dienst entscheiden, organisieren wir jeden weiteren Schritt und installieren nach Terminvereinbarung den Hausnotruf. Mehr müssen Sie nicht tun.

Kontakt:

Caritas-Hausnotruf
Wilhelmstraße 155-157
53721 Siegburg
Telefon: 022 41 1209-601
1209-603



caritas.hausnotruf@caritas-rheinsieg.de

11

Pflegeberatung

Benötigen Sie Unterstützung, um Ihren Alltag zu Hause bewältigen zu können?

Dann hilft Ihnen die Pflegeberatung, Ihren Hilfebedarf zu ermitteln und passgenaue Lösungen zu finden. Diese Pflegeberatung steht Ihnen zu, sobald Sie einen Antrag bei der Pflegekasse gestellt haben, oder wenn bei Ihnen ein erkennbarer Hilfe- oder

Pflegebedarf besteht.

Sollten Sie von Angehörigen oder Bekannten betreut werden und Pflegegeld beziehen, ist diese Pflegeberatung vorgeschrieben. Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei oder drei müssen sich einmal im halben Jahr beraten lassen; mit Pflegegrad vier oder fünf ist eine vierteljährliche Beratung verpflichtend.

Ambulante Caritas-Pflegestationen



Bornheim

Heilgersstraße 21
53332 Bornheim
Telefon: 022 22 93 11 10
cps.bornheim@caritas-rheinsieg.de

Eitorf-Hennef

Günther-Landsknecht-Straße 2
53773 Hennef
Telefon: 022 48 90 98 52 3
cps.eitorf@caritas-rheinsieg.de

Königswinter

Am Forstkreuz 10
53639 Königswinter
Telefon: 022 44 90 12 34
cps.koenigswinter@caritas-rheinsieg.de

Meckenheim

Kirchplatz 1
53340 Meckenheim
Telefon: 022 25 99 24 23
cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de

Much

Kirchstraße 14
53804 Much
Telefon: 022 45 91 25 80
cps.much@caritas-rheinsieg.de

Neunkirchen-Seelscheid

Hauptstraße 52
53819 Neunkirchen
Telefon: 022 47 9 15 96 11
cps.neunkirchen@caritas-rheinsieg.de

Sankt Augustin / Siegburg Ost

Pfarrweg 5
53757 Sankt Augustin
Telefon: 022 41 92 46 40
cps.sankt-augustin@caritas-rheinsieg.de

Troisdorf / Siegburg West

Godesberger Straße 12
53842 Troisdorf
Telefon: 022 41 97 86 00
cps.troisdorf@caritas-rheinsieg.de

Caritas-Tagespflege für Senioren

In den **Caritas-Tagespflegeeinrichtungen** werden pflegebedürftige Senioren tagsüber gut versorgt, ihre Selbstständigkeit wird durch geeignete individuell abgestimmte Maßnahmen erhalten und gefördert. Neue soziale Kontakte werden möglich, ein strukturierter Tagesablauf und vielfältige Angebote bereichern den Alltag der Gäste. Diese professionelle Betreuung ist von montags bis freitags möglich.

Mit der Tagespflege erfahren die pflegenden Angehörigen eine sinnvolle Ergänzung und Entlastung bei der Betreuung ihrer pflegebedürftigen Familienmitglieder.

Eitorf

Siegstraße 81
53783 Eitorf
Telefon: 022 43 . 8 46 56-20
ctp.eitorf@caritas-rheinsieg.de

Niederkassel

Rathausstraße 11
53859 Niederkassel
Telefon: 022 08 . 94 91-900
ctp.niederkassel@caritas-rheinsieg.de

Meckenheim

Kirchplatz 1
53340 Meckenheim
Telefon: 022 25 . 99 24-24
ctp.meckenheim@caritas-rheinsieg.de



Die Stationäre Altenpflege

Sie suchen ein würdevolles Leben in Komfort und mit einer Unterstützung im Alltag wann immer sie diese brauchen? In einem Altenheim sorgt sich

ein qualifiziertes Team aus Pflege und Sozialem Dienst, Hauswirtschaft und -technik kompetent und einfühlsam darum, dass es Ihnen gut geht.

Die Kosten: viele Faktoren fließen ein

in einem Pflegeheim leben Sie in "Vollpension". Sie werden rundum versorgt mit allem, was Sie zum Leben brauchen. Sie wohnen in einem barrierefreien Ambiente, nutzen Gemeinschaftsräume für die Mahlzeiten oder ein geselliges Beisammensein. Und Sie dürfen sich sicher sein, dass die

Aufzüge oder der Brandschutz stets allen aktuell geforderten Sicherheitsstandards entsprechen.

All dies kostet Geld. Deshalb setzen sich die Pflegesätze einer Stationären Einrichtung aus verschiedenen Faktoren zusammen.



1. Unterkunft und Verpflegung

Mahlzeiten und Getränke, frische Handtücher, Bettwäsche und auch Ihre persönliche Wäsche, die Reinigung Ihres Zimmers ebenso wie die der Gemeinschaftsräume - diese Grundversorgung tragen die Bewohnerinnen und Bewohner

selber. Auch anfallende Nebenkosten, die Sie von Ihrem Zuhause kennen, werden anteilig auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt: Müllentsorgung etwa, Heiz- und Energiekosten oder die Wartung von Heizung und Aufzug.

2. Investitionskosten

Schließlich stellt der Träger eines Pflegeheimes ein Gebäude zur Nutzung zur Verfügung, das vielen Anforderungen entsprechen muss. Für den Bau oder die Sanie-

rung, für die Bereitstellung der Gemeinschaftsräume sowie die Instandhaltung erheben die Träger deshalb zusätzlich eine monatliche Investitionskostenpauschale.

3. Pflegekosten

Für die Pflege selbst und die soziale Betreuung kommt schließlich der Pflegesatz für den "Pflegeteil" einer Einrichtung hinzu. Er richtet sich nach der Einstufung in die Pflegegrade.

Der "Pflegeteil" wird in der Regel nicht durch

den Zuschuss der Pflegekassen gedeckt. Bedenken Sie: In diese Kostenrechnung fließt nicht nur der Personalaufwand für die qualifizierte Pflege, also die Unterstützung bei der Körperpflege oder Medikamentengabe zum Beispiel. Denn es arbeiten in den stationären Einrichtungen auch zahlreiche

Menschen im Sozialen Dienst, die den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner abwechslungsreich gestalten.

Pflegebedürftige oder deren Angehörige müssen deshalb einen Eigenanteil (EEG) übernehmen, den die Pflegeein-

richtung jeweils nach ihrem Aufwand selbst festlegt.

Dieser Satz für die Pflege bleibt jedoch innerhalb eines Hauses bei allen Pflegegraden gleich, so dass der Eigenanteil mit einer Veränderung des Pflegegrades nicht steigt.

Ausbildungspauschale

Auch die Ausbildung neuer qualifizierter Pflegekräfte wird durch eine auf alle Bewohne-

rinnen und Bewohner eines Pflegeheimes umgelegte Pauschale mitfinanziert.

16

Wie berechnen sich die Gesamtkosten?

- + Unterkunft und Verpflegung
- + Investitionskosten
- + Pflegebedingter Aufwand
- + einschließlich Ausbildungspauschale
- = **gesamtes Heimentgeld**

Fragen Sie Ihre Einrichtung nach der aktuellen Aufschlüsselung der Kosten.

Die Zuschüsse der Pflegekasse

Pflegegrad	1	2	3	4	5
monatlich in Euro	0	805	1319	1855	2096

Zusätzliche Betreuungsleistung

Liegt eine Einschränkung der Alltagskompetenz vor, etwa eine Demenzerkrankung, können Sie zusätzlich 125 Euro pro

Monat für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen bei der Pflegekasse beantragen.

17

Wer zahlt die Gesamtkosten?

Zunächst einmal müssen Bewohnerinnen und Bewohner für die Gesamtkosten eines Heimplatzes - abzüglich des von der Pflegekasse getragenen Zuschusses - selbst aufkommen.

Die Pension oder Rente wird dazu bis auf den so genannten Barbetrag eingerechnet. Dieser Barbetrag ist das "Taschengeld" für den persönlichen Bedarf zum Beispiel an Kosmetika, für den Friseurbesuch oder das Stück Kuchen im Café.

Wenn die Rente oder die eigenen Vermögenswerte dennoch nicht ausreichen, kann ein Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ (§ 61 SGB XII) gestellt werden.

Die Hilfe zur Pflege steht grundsätzlich jedem und jeder Pflegebedürftigen zu.

Auch können Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheimes eine anteilige Übernahme der Investitionskosten als Pflegegeld beantragen.

Pflegetagebuch

Mobilität	Hilfe nötig?	Wie oft ? am Tag?
Positionswechsel im Bett		
Halten einer stabilen Sitzposition		
Umsetzen		
Fortbewegen innerhalb eines Wohnbereichs		
Treppensteigen		
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Hilfe nötig?	Wie oft ? am Tag?
Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeldung		
Örtliche Orientierung		
Zeitliche Orientierung		
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen		
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen		

18

Pflegetagebuch

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf ...	Hilfe nötig?	Wie oft ? Tag/Woche/ Monat?
Medikation		
Injektionen		
Versorgung intravenöser Zugänge (zum Beispiel Port)		
Absaugen und Sauerstoffabgabe		
Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen		
Messung und Deutung von Körperzuständen		
Körpernahe Hilfsmittel		
Verbandswechsel und Wundversorgung		
Versorgung mit Stoma		
Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführungsmethoden		
Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung		
Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung		

19

Pflegetagebuch

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Hilfe nötig?	Wie oft ? am Tag?
Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben		
Verstehen von Sachverhalten und Informationen		
Erkennen von Risiken und Gefahren		
Mitteilen von elementaren Bedürfnissen		
Verstehen von Aufforderungen		
Beteiligen an einem Gespräch		

20

Pflegetagebuch

Verhaltensweisen und psychologische Problemlagen	Hilfe nötig?	Wie oft ? Tag/Woche/ Monat?
Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten		
Nächtliche Unruhe		
Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten		
Beschädigung von Gegenständen		
Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen		
Verbale Aggression		
Andere pflegerelevante Auffälligkeiten		
Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen		
Wahnvorstellungen		
Ängste		
Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmlage		
Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen		

21

Pflegetagebuch

22

Selbstversorgung	Hilfe nötig?	Wie oft ? Tag/Woche/ Monat?
Waschen des vorderen Oberkörpers		
Körperpflege im Bereich des Kopfes		
Waschen des Intimbereichs		
Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare		
An- und Auskleiden des Oberkörpers		
An- und Auskleiden des Unterkörpers		
Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken		
Essen		
Trinken		
Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls		
Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz		
Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma		
Ernährung parenteral oder über Sonde		

Pflegetagebuch

23

Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf ...	Hilfe nötig?	Wie oft ? Tag/Woche/ Monat?
Arztbesuche		
Besucher anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen		
Zeitlich ausgedehnte Besuche medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (> drei Stunden)		
Einhaltung einer Diät oder andere Verhaltensvorschriften		
Gestaltung des Alltagslebens sozialer Kontakte	Hilfe nötig?	Wie oft ? Tag/Woche/ Monat?
Gestaltung des Tagesablaufs		
Ruhen und schlafen		
Sich beschäftigen		
In die Zukunft gerichtete Planungen		
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt		
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds		



**RHEIN
SIEG**

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Caritasverband Rhein-Sieg e.V.
Wilhelmstraße 155-157
53721 Siegburg

www.caritas-rheinsieg.de